



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Gemeinde Lehre * Marktstraße 10 * 38165 Lehre

Ortschaften:

Beienrode
Essehof
Essenrode
Flechtorf
Groß und Klein Brunsrode
Lehre
Wendhausen

Anhang zur Ummeldung von Tagespflegekindern

Angaben zum Kind:

Familienname: _____ Vorname: _____

weiblich männlich Geburtsdatum: _____

Straße und Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit des Kindes: _____

Gewünschte Kindertagesstätte in: _____ ab: _____

Dem Wunschaufnahmeterrmin kann nicht immer entsprochen werden

Sollte eine Aufnahme in der gewünschten Kindertagesstätte nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit hier

eine **Alternativ-Wunsch** einzutragen: _____

Die Betreuung soll erfolgen

im Kindergarten

¾ tags

ganztags

Zusatzangebote:

Frühdienst

Spätdienst

im Waldkindergarten

halbtags

in der Krippe:

ganztags

in Gr. Brunsrode:

Krippe nur ¾ tags

Kindergarten nur ¾ tags

Auskunft erteilt

Telefonzentrale:

05308 699-0

E-Mail:

kita@gemeinde-lehre.de

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Vater: _____

berufstätig: Ja Nein

Telefon*: _____

Handy*: _____

E-Mail*: _____

*) Mit der freiwilligen Angabe willige ich in die Kontaktaufnahme auf diesem Weg ein!

Sorgeberechtigt: ja nein

Mutter: _____

berufstätig: Ja Nein

Telefon*: _____

Handy*: _____

E-Mail*: _____

*) Mit der freiwilligen Angabe willige ich in die Kontaktaufnahme auf diesem Weg ein!

Sorgeberechtigt: ja neinFamilienstand: ledig getrennt lebend verheiratet geschieden unverheiratet zusammenlebend verwitwet**Weitere Personen, die mit im Haushalt leben, oder Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird**

1. Name: _____ geb. am: _____

2. Name: _____ geb. am: _____

3. Name: _____ geb. am: _____

4. Name: _____ geb. am: _____

5. Name: _____ geb. am: _____

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Stellungnahme der Verwaltung zur Aufnahme:

Aufnahme erfolgt ab: _____ in Gruppe: _____

Geschwisterkinder _____ in Gruppe: _____

Lehre, den _____

Die Verwaltung der Gemeinde Lehre

Vertragliche Bestimmungen

Die Satzungen und Bedingungen zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre können in der jeweiligen Kindertagesstätte, der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.gemeinde-lehre.de, unter der Rubrik „Leben + Familie/Kinderbetreuung/Kindertagesstätten“ eingesehen werden.

Eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre kann nur erfolgen, wenn der Kindertagesstättenleitung eine Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz, vorgelegt wurde.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en wird die Anmeldung meines/unseres Kindes ab dem Aufnahmezeitpunkt (ab Betreuung) **verbindlich für die Dauer von 6 Monaten**.
Erst danach ist eine Abmeldung möglich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine nicht fristgerechte Abmeldung zur Folge hat, dass zunächst der Anmeldemonat voll nach der errechneten Stufe zu zahlen ist.

Ich erkenne an, dass es allein im Ermessen des Trägers liegt, die Zusammenstellung der Gruppen in den Kindertagesstätten vorzunehmen. Wünsche der Erziehungsberechtigten können hierbei zwar entgegengenommen werden, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eltern mit geringem Einkommen einen Antrag auf Kostenübernahme gem. § 90 KJHG beim Landkreis Helmstedt stellen können. Anträge sind in der Gemeinde Lehre erhältlich.

Sollte Ihr Kind zum Aufnahmezeitpunkt in eine Kindergartengruppe 2 Jahre alt sein, sind Sie verpflichtet in einem persönlichen Gespräch gemeinsam mit der Einrichtungsleitung zu besprechen, ob Ihr Kind kindergartenfähig ist.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale:

05308 699-0

E-Mail:

kita@gemeinde-lehre.deSprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr:

8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Di:

14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do:

14:00 bis 15:00 Uhr

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkenne/n ich/wir die Satzungen, die Vertraglichen Bestimmungen und die Grundlagen für den Umgang mit erkrankten Kindern an.

Vorname des Kindes

Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Lehre, den _____

1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Lehre haben wir/ich erhalten, gelesen und verstanden.

Lehre, den _____

1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Weitergabe der Anmelde Daten an die aufnehmende Kindertagesstätte bin ich/sind wir einverstanden

ja

nein

Mit der Weitergabe von Auskünften über das Kind an die Grundschule bin ich/sind wir einverstanden

ja

nein

Lehre, den _____

1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

Lehre, den _____

Die Verwaltung der Gemeinde Lehre

Auskunft erteilt

Telefonzentrale:

05308 699-0

E-Mail:

kita@gemeinde-lehre.de

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr:

8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Di:

14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do:

14:00 bis 15:00 Uhr

Datenschutzerklärung

Datenschutz hat für unsere Gemeinde und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einen besonders hohen Stellenwert. Die nachfolgende Datenschutz-Erklärung informiert Sie darüber, welche Art von Daten von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und wie wir den Schutz und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten.

1. Grundsatz anonymer Datenverwendung

Für die Nutzung unserer Kinderbetreuungsangebote ist grundsätzlich eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen für den Datenschutz finden Sie in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

Personenbezogene Daten erheben wir nur, soweit Sie uns diese durch Übermittlung mitgeteilt haben. Es handelt sich hierbei z.B. um die Informationen, die Sie uns zur Abwicklung zur Verfügung stellen. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich, soweit Ihre Daten zur Erfüllung unserer Dienstleistungen notwendig sind. Durch die freiwillige Angabe Ihrer Telefonnummern und Ihrer Emailadressen stimmen Sie der Kontaktaufnahme der Gemeinde Lehre auf diesen Wegen zu.

Eine Nutzung solcher Daten zu weitergehenden Zwecken, z.B. zur Information, erfolgt nur, wenn Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben, es sei denn, wir sind zur Übermittlung solcher Daten an Dritte gesetzlich verpflichtet. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt, wenn Sie nicht in die weitere Verwendung eingewilligt haben. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt im Übrigen entsprechend etwaiger steuer- und handelsrechtlicher Fristen oder entsprechend sonstiger gesetzlicher Vorschriften, die uns zur Aufbewahrung (Speicherung) der Daten gesetzlich verpflichten. Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht, wenn Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung eingewilligt haben.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

2. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher in Sinne der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung ist die:

Gemeinde Lehre
Marktstr. 10
38165 Lehre
Deutschland

Bürgermeister Andreas Busch
Telefon: 05308 699-0
Fax: 05308 699-66

E-Mail: info@gemeinde-lehre.de
Website: www.gemeinde-lehre.de

3. Datenschutzbeauftragter / Zuständige Aufsichtsbehörde

Unseren zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail an

datenschutz@gemeinde-lehre.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen unter anderem ein Beschwerderecht zusteht, ist das

Niedersächsische Landesamt für Datenschutz

Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

4. Datenübermittlung an Dritte

Die Gemeinde Lehre übermitteln Ihre Daten nicht an dritte Personen, es sei denn

- wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet, oder
- die Datenweitergabe ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich, oder
- Sie haben in die Datenweitergabe ausdrücklich eingewilligt

In jedem Fall wird der Umfang der an Dritten weitergegebenen Daten auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Externe Dienstleister und Partnerunternehmen erhalten Ihre Daten nur, soweit dies zur Abwicklung des Vertrags erforderlich ist. Soweit unsere Dienstleister mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommen, stellen wir sicher, dass diese die Vorschriften der Datenschutzgesetze in gleicher Weise einhalten.

Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten zur nicht auftragsrelevanten Datenverarbeitung, können Sie jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die am Ende dieser Erklärung angegebene Stelle. Ihr Widerruf hat dann Wirkung für die Zukunft.

5. Sicherheit

Wir nutzen jeweils aktuelle technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor dem Zugriff Dritter, vor Zerstörung oder Manipulation der Daten.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

6. Auskunft und Beschwerden

Sie haben die Möglichkeit, von uns eine schriftliche Auskunft über die Daten, die bei uns zu Ihrer Person gespeichert sind, zu erhalten. Wir teilen Ihnen auf Ihre Anfrage hin mit, woher diese Daten stammen, an wen sie übermittelt werden und zu welchem Zweck die elektronische Verarbeitung bei uns erfolgt. Wir stehen Ihnen auch im Falle von Auskunftersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung:

Gemeinde Lehre

Marktstr. 10

38165 Lehre

Deutschland

Bürgermeister Andreas Busch

Telefon: 05308 699-0

Fax: 05308 699-66

E-Mail: info@gemeinde-lehre.de

Website: www.gemeinde-lehre.de

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr



GEMEINDE LEHRE Der Bürgermeister

Ortschaften:

Beienrode
Essehof
Essenrode
Flechtorf
Groß und Klein Brunsrode
Lehre
Wendhausen

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita

Grundlage für den Umgang mit erkrankten Kindern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schnupfen und leichter Husten sind kein Grund, das Kind daheim zu lassen. Hingegen sind u.a. Fieber, Durchfall, Erbrechen sowie starker Husten eindeutige Symptome, die eine potenziell ansteckende und in jedem Fall ernst zu nehmende Erkrankung des Kindes anzeigen. Im Kita-Alltag kann das Personal erkrankten Kindern nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Betreuung zukommen lassen. Außerdem besteht auch immer die Gefahr, dass kranke Kinder andere Kinder sowie das Einrichtungspersonal anstecken und so Infektionswellen auslösen und es zu Ausfällen und oder Betreuungseinschränkungen kommen kann.

Um dem entgegenzuwirken, gelten ab sofort nachfolgende Regelungen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Lehre.

Diese wurden in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt getroffen und werden ggf. aktualisier

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Auszug der häufigsten Krankheiten	Wann darf das Kind wieder in die Kita?	Ärztliches Attest
Atemwegsinfektion z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • starker Husten • Bronchitis • Pneumonie 	Je nach Atemwegsinfektion muss die offensichtliche Symptomatik abgeklungen sein → Starker, erschöpfender Husten muss abgeklungen sein	nein
Bindehautentzündung	Die offensichtliche Symptomatik muss abgeklungen sein → Das Auge ist wieder klar (es ist kein gelbes Sekret mehr vorhanden = bakterielle Entzündung)	nein
Borkenflechte	24 Stunden nach der antibiotischen Therapie	ja
Fieber (ab 38°C)	Mindestens 48 Stunden fieberfrei, ohne Medikamente, d.h. kein Fieberzäpfchen o.ä.	nein
Hand-Mund-Fuß	Die offensichtliche Symptomatik muss abgeklungen sein → Die Bläschen sind offen und ausgetrocknet	nein
Auszug der häufigsten Krankheiten	Wann darf das Kind wieder in die Kita?	Ärztliches Attest
Krätze (Scabies)	Direkt nach Behandlung mit einer Antiscabiescreme bzw. 24 Std. nach Einnahme von oraler Antiscabietherapie	ja
Keuchhusten	5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie, ohne Antibiotikagabe erst nach 21 Tagen	nein
Kopflausbefall	Nach sachgerecht durchgeführter Erstbehandlung (Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen)	nein
Magen-Darm-Erkrankung	Frühestens 48 Stunden nach Symptombfreiheit	nein
Masern	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Ausschlags	nein
Mumps	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch der Krankheit	nein
Ringelröteln	Auftreten des Ekzem und Abklingen spezifischer Symptome	nein
Röteln	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 8 Tage nach Ausbruch des Ausschlags	nein
Scharlach	24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome. Ohne Antibiotika: Frühestens 24 Std. nach Abklingen der spezifischen Symptome	nein
Windpocken	1 Woche nach Krankheitsbeginn und vollständige Verkrustung aller bläschenförmigen Hautläsionen	nein

Auskunft erteilt

Telefonzentrale:

05308 699-0

E-Mail:

kita@gemeinde-lehre.deSprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Unabhängig der in der Tabelle aufgeführten Krankheiten (Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz), sollte natürlich auch bei allen anderen Krankheiten mit Bedacht gehandelt werden. Bitte vertrauen Sie dabei auch der Einschätzung des Kita-Personals im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes.

Weiterhin bitten wir zu beachten:

- Ihr Kind darf nur dann die Kita besuchen, wenn es ohne Medikamente (Fieberzäpfchen o.ä.) gesund ist
- Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages, wird das Einrichtungspersonal sich umgehend telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie verpflichten sich hiermit, Ihr erkranktes Kind so schnell wie möglich abzuholen
- Die Messung der Körpertemperatur wird durch das Personal mit einem geeichten Fieberthermometer vorgenommen
- Zahnende Kinder dürfen, soweit sie fieberfrei sind, in die Kita kommen
- Wenn der Verdacht auf eine Bindehautentzündung besteht, verpflichten Sie sich, Ihr Kind abzuholen und beim Arzt abklären zu lassen, ob Ansteckungsgefahr besteht
- Kindern werden grundsätzlich keine Medikamente, Tropfen, Salben, Globuli verabreicht, ausgenommen sind lebensnotwendige Notfallmedikationen. Hierfür wird eine Medikamentenverordnung mit dem Kinderarzt, den Sorgeberechtigten und dem Einrichtungspersonal geschlossen

Für Ihr Verständnis und für die Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes bedanken wir uns.

Ihr Fachbereich 30 und die Kindergartenleitungen der Gemeinde Lehre

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr